99013002024001

# Adoption eines ausländischen Kindes - Umwandlung einer schwachen in eine starke Adoption beantragen

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/1127/L100022

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| Leistungsschlüssel | 99013002024001 |
| Leistungsbezeichnung I | Adoption eines ausländischen Kindes - Umwandlung einer schwachen in eine starke Adoption beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Adoption eines ausländischen Kindes - Umwandlung einer schwachen in eine starke Adoption beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Baden-Württemberg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegen durch | |
| Handlungsgrundlage | [Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)](http://www.gesetze-im-internet.de/adwirkg/):<br><br>• § 3 Umwandlungsausspruch<br>• § 6 Zuständigkeit und Verfahren |
| Teaser | Haben Sie im Ausland ein Kind adoptiert? |
| Volltext | Haben Sie im Ausland ein Kind adoptiert?<br><br>Sollte diese Adoption nur schwache Wirkungen haben, können Sie diese in Deutschland in eine Adoption mit starken Wirkungen umwandeln lassen.<br><br>Viele Staaten kennen nur die Adoption mit schwacher Wirkung.<br>Das bedeutet, dass<br><br>• keine vollständige rechtliche Eingliederung des Adoptivkindes in die Adoptivfamilie vollzogen wird und<br>• die rechtlichen Bindungen zur Herkunftsfamilie nicht vollständig abgebrochen werden.<br><br>Außerdem erhält das Adoptivkind nicht automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn einer der Annehmenden Deutsche oder Deutscher ist. |
| Erforderliche Unterlagen | • notariell beurkundeter Antrag auf Umwandlung der Adoption<br>• ausländische Adoptionsentscheidung und -urkunde |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | • die Zustimmungserklärungen der leiblichen Eltern in der Regel in notarieller Form<br>• Sozialbericht des ausländischen Jugendamtes<br><br>In der Regel wird die zuständige Stelle noch weitere Unterlagen zu den persönlichen Verhältnissen der Beteiligten anfordern. Legen Sie diese fristgerecht vor.<br><br>Hinweis: In den meisten Fällen sind ausländische Urkunden mit [Überbeglaubigung](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1017) notwendig,<br><br>• durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder<br>• Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung. |
| **Voraussetzungen** | Sie haben ein Kind im Ausland adoptiert.<br><br>Das Gericht spricht die Adoption mit starker Wirkung aus, wenn<br><br>• dies dem Wohl des Kindes dient,<br>• die erforderlichen Zustimmungen zu einer Annahme mit einer das Eltern-Kind-Verhältnis beendenden Wirkung erteilt sind und<br>• überwiegende Interessen der Ehefrau, des Ehemannes oder der Kinder der oder des Annehmenden beziehungsweise des Adoptivkindes nicht entgegenstehen.<br><br>Ihr Adoptivkind hat dann alle Rechte und Pflichten eines leiblichen Kindes.<br>Außerdem erhält es, wenn es im Zeitpunkt des Antrags noch keine 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn Sie oder Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann deutsche Staatsangehörige sind. |
| **Kosten** | Die Höhe der Gerichts- und Notariatsgebühren richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| Verfahrensablauf | Sie müssen einen notariell beurkundeten Antrag auf Umwandlung bei der zuständigen Stelle einreichen.<br><br>Das Gericht<br><br>• prüft den Antrag und<br>• beteiligt während des Verfahrens<br>  • die eingeschaltete Adoptionsvermittlungsstelle,<br>  • das örtlich zuständige Jugendamt und<br>  • die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamts. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | keine |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | Bitte nehmen Sie gegebenenfalls notarielle oder rechtsanwaltliche Beratung in Anspruch. |
| Rechtsbehelf | Bitte nehmen Sie im Fall einer ablehnenden gerichtlichen Entscheidung anwaltliche Beratung in Anspruch. |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | |